

Räumliche Ausgestaltung eines Gefahrenabwehrzentrums

als überörtliche Einrichtung des Kreises Euskirchen
gem. § 4 Abs. 1 BHKG



© 2026 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

Sitz der Gesellschaft

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen

 what3words

Zweigniederlassung

Rehlingstr. 6d-e | 79100 Freiburg | w3w-Adresse: ///digitaler.nannte.monat

 what3words

Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß § 33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten
Qualitätsmanager und -beauftragten.

Schutz- und Nutzungshinweise. Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Der Auftraggeber erhält ein einfaches Nutzungsrecht zur Verwendung im Rahmen des vereinbarten Projektzwecks. Soweit der Auftraggeber gesetzlichen Veröffentlichungs-, Transparenz- oder Beteiligungspflichten unterliegt (insbesondere Kommunen im Rahmen ihrer Ratsinformationssysteme sowie Bauleit- und Beteiligungsverfahren), darf das Dokument ausschließlich in der vom Auftragnehmer übergebenen Originalfassung als PDF/A einschließlich aller Schutz- und Urhebervermerke veröffentlicht werden. Jede weitergehende Veröffentlichung, Weitergabe oder auszugsweise Verwendung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH behält sich gemäß § 44b Abs. 3 UrhG vor, dass dieses Dokument und seine Inhalte nicht für Text und Data Mining im Sinne des § 44b Abs. 1 UrhG genutzt werden dürfen. Dies gilt insbesondere für das Training, die Feinabstimmung und die Evaluierung von Systemen künstlicher Intelligenz. Der Vorbehalt gilt als in maschinenlesbarer Form erklärt. Das Dokument ist in der vom Auftragnehmer übergebenen Originalfassung unverändert zu verwenden; jede Bearbeitung, Umgestaltung, Kürzung, Ergänzung, Neuformatierung, Übersetzung oder sonstige inhaltliche, sprachliche oder grafische Veränderung der Texte, Grafiken, Pläne, Zeichnungen, Tabellen oder Diagramme, auch durch automatisierte Systeme einschließlich künstlicher Intelligenz, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Die gutachterlichen Aussagen beziehen sich ausschließlich auf den im Bericht beschriebenen Sachverhalt, den dort genannten Bearbeitungsstand und den dort definierten Untersuchungsgegenstand.

www.antwortING.de | info@antwortING.de

Besuchen Sie gerne unseren Blog unter www.antwortING.de/blog.

 BLOG



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Mitglied der Kammer



QM-System
nach ISO 9001



 oder 

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	ii
1 Einleitung	1
1.1 Hintergrund	1
1.2 Zur Verwendung dieses Dokumentes	2
1.2.1 Gliederung des Dokumentes	3
1.2.2 Hilfen für den Leser	3
2 Methodik	4
2.1 Ermittlung der Pflichtumfänge und Bedarfe	4
2.2 Eingrenzung und Quantifizierung	5
3 Pflichtumfänge und Bedarfe	7
3.1 Pflichtumfänge eines KBSZ	7
3.1.1 Aus- und Fortbildung	7
3.1.2 Einsatzunterstützung	8
3.1.3 Serviceangebot	9
3.2 Bedarfe der Feuerwehren und Ordnungsämter	9
3.3 Bedarfe der Kreisverwaltung	9
3.4 Bedarfe der Organisationen im Katastrophenschutz	13
3.5 Synergieeffekte zum Rettungsdienst	13
3.6 Synergieeffekte zum Zivilschutz	14
4 Ausgangslage	15
4.1 Erreichbarkeit des Kreisgebietes	17
4.2 Aufbau der Gebäudestruktur	19
4.2.1 Mängelbeschreibung	19
4.2.2 Flächenangebot	20
5 Standort, Flächen und Kosten eines Gefahrenabwehrzentrums	22
5.1 Standortempfehlung	22
5.2 Flächenbedarf	25
5.3 Kostenrahmen	25

Abkürzungsverzeichnis

AB	Abrollbehälter
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten (Arbeitsstättenregeln)
BHKG	Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLK	Drehleiter mit Korb
FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FüST	Führungsstelle
GW-A	Gerätewagen-Atemschutz
GW-L	Gerätewagen-Logistik
GW-T	Gerätewagen-Technik
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KBSZ	Kreisbrandschutzzentrum
KdoW	Kommandowagen
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
NEF	Notarzt-Einsatzfahrzeug
OBG	Ordnungsbehördengesetz NRW
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RTW	Rettungswagen

Abkürzungsverzeichnis

S/W-Trennung Schwarz-Weiß-Trennung (Einsatzstellenhygiene)

SLT Schwerlasttransport

SW Schlauchwagen

1 Einleitung

Der Kreis Euskirchen hat die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH mit der Erstellung eines Gutachtens zur Fortentwicklung des Kreisbrandschutzzentrums des Kreises Euskirchen in der Stadt Schleiden beauftragt. Im Zuge der Begutachtung wurden Pflichtumfänge eines Kreisbrandschutzzentrums und die an eine Weiterentwicklung zum Gefahrenabwehrzentrum gerichteten Bedarfe verschiedener Stakeholder ermittelt. Auf dieser Grundlage wurde der Standort eines Gefahrenabwehrzentrums im Kreis Euskirchen räumlich eingegrenzt sowie der notwendige Flächenbedarf quantifiziert und mit einem Kostenrahmen hinterlegt. Das folgende Kurzgutachten fasst die Ergebnisse dieses Prozesses zusammen.

i Stakeholder =
Person/Organisation mit
berechtigtem Interesse

1.1 Hintergrund

Der Kreis Euskirchen beabsichtigt, sich im Bereich seines im Stadtgebiet Schleiden vorgehaltenen Kreisbrandschutzzentrums (KBSZ) bedarfsgerecht und zukunftsorientiert aufzustellen und weiterzuentwickeln.

Als Kreisbrandschutzzentrum ist die Einrichtung des Kreises gemäß Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz NRW (BHKG) zur Unterstützung der Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie zur Wahrnehmung kreiseigener Aufgaben zu verstehen. Dort werden u. a. Werkstätten, Ausbildungsbereiche sowie zentrale Einsatzunterstützung in personeller und materieller Hinsicht vorgehalten.

Die Begutachtung zur zukünftigen Ausrichtung des KBSZ durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH klärt, welche Bedarfe an ein KBSZ bestehen:

i Bedarfe des Amtes 38 sowie
der Städte und Gemeinden

- ➔ seitens des Kreises selbst im Rahmen seiner Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung im Bereich Brand-, Katastrophen-, Zivil- und Bevölkerungsschutz.
- ➔ seitens des Kreises im Sinne der Aufgabenstellung als Träger Rettungsdienst.
- ➔ seitens der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, hier insbesondere der kommunalen Feuerwehren.
- ➔ seitens der im Katastrophenschutz eingebundenen Hilfsorganisationen.

1 Einleitung

Weiterhin klärt die Begutachtung, ob es in den Ämtern der Behörde Kreis Euskirchen weitere, über die Pflichtaufgaben des Kreises hinausgehende Bedarfe im Sinne eines *Gefahrenabwehrzentrums Kreis Euskirchen* gibt, insbesondere in den Bereichen:

- ➔ Veterinärwesen
- ➔ Gesundheitswesen
- ➔ Rettungsdienst
- ➔ Allgemeine Gefahrenabwehr gemäß Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG)

Auch werden mögliche Bedarfe der Organisationen im Katastrophenschutz erhoben.

i Bedarfe der Kreisverwaltung

i Bedarfe der Organisationen im Katastrophenschutz

Hinweis: Im Folgenden werden sowohl die Begriffe *Kreisbrandschutzzentrum (KBSZ)* als auch *Gefahrenabwehrzentrum* verwendet. Diese sind dabei jedoch nicht synonym zu verstehen:

- ➔ Das **Kreisbrandschutzzentrum (KBSZ)** ist die Einrichtung des Kreises Euskirchen gemäß BHKG zur Unterstützung der Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie zur Wahrnehmung kreiseigener Aufgaben. Ein solches KBSZ wird aktuell durch den Kreis Euskirchen in der Stadt Schleiden betrieben. Eine Neuaufstellung des KBSZ ist erforderlich, damit der Kreis Euskirchen seine gesetzlichen Pflichtaufgaben (weiterhin) erfüllen kann.
- ➔ Das **Gefahrenabwehrzentrum** ist die Weiterentwicklung des KBSZ über die gesetzlichen Pflichtumfänge hinaus, das erweiterte Angebote für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den Bereichen *Aus- und Fortbildung*, *Einsatzunterstützung* sowie *Serviceleistungen* bietet. Über den Brandschutz und die Hilfeleistung hinaus können die Bedarfe weiterer Aufgabenträger aus dem Bereich der Gefahrenabwehr sowie aus den Aufgabengebieten Katastrophen- und Zivilschutz in das Gefahrenabwehrzentrum integriert werden.

1.2 Zur Verwendung dieses Dokumentes

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass die einzelnen Schritte der Analyse sowie die daraus resultierenden Ergebnisse nachvollzogen werden können. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokumentes mittels besonderer Hilfen für die Lesenden unterstützt.

1.2.1 Gliederung des Dokumentes

Neben dieser Einleitung (Abschnitt 1) gliedert sich das vorliegende Dokument in die folgenden Abschnitte:

In Abschnitt 2 *Methodik* wird das Vorgehen bei der Ermittlung der Pflichtumfänge und Bedarfe sowie bei der anschließenden Eingrenzung und Quantifizierung dargelegt.

➔ Siehe Abschnitt 2 auf Seite 4

In Abschnitt 3 *Pflichtumfänge und Bedarfe* werden die Ergebnisse der Bedarfsermittlung dargestellt.

➔ Siehe Abschnitt 3 auf Seite 7

Diese werden in Abschnitt 4 *Ausgangslage* dem aktuellen Standort und Gebäude des KBSZ gegenübergestellt, um Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Ergänzt wird diese Betrachtung um eine Bewertung der Ist-Situation, auch im Hinblick auf den baulichen Zustand.

➔ Siehe Abschnitt 4 auf Seite 15

Im Abschnitt 5 *Standort, Flächen und Kosten eines Gefahrenabwehrzentrums* werden schließlich die Anforderungen aus der Weiterentwicklung des KBSZ zu einem Gefahrenabwehrzentrum eingegrenzt und quantifiziert.

➔ Siehe Abschnitt 5 auf Seite 22

1.2.2 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.

i Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet.

➔ Verweise mit einem Pfeil.

🔗 QR-Code verweist auf weiterführende Informationen außerhalb des Dokumentes

Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

Der Gutachter stellt fest: Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.

Der Gutachter empfiehlt: Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangenen Rand gekennzeichnet.



oder

2 Methodik

Um die räumliche Ausgestaltung eines Gefahrenabwehrzentrums zu ermitteln, wurden zunächst die gesetzlichen und normativen Pflichtumfänge definiert und die Bedarfe der Stakeholder an ein Gefahrenabwehrzentrum in einem umfassenden Beteiligungsverfahren ermittelt. Anschließend wurden die Pflichtumfänge und ermittelten Bedarfe im Hinblick auf einen Standort, einen Flächenbedarf und einen Kostenrahmen eingegrenzt und quantifiziert.

2.1 Ermittlung der Pflichtumfänge und Bedarfe

Mit Blick auf die Ermittlung der Pflichtumfänge definiert das BHKG als gesetzliche Grundlage zwar Pflichtaufgaben für den Kreis Euskirchen, Art und Umfang der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Maßnahmen werden jedoch offengelassen. Der Pflichtumfang wurde daher mithilfe von normativen Grundlagen und unter Berücksichtigung des *Standes der Technik* definiert.

i Gutachterliche Feststellung eines Pflichtumfanges

Mit Blick auf die Ermittlung der Bedarfe der Stakeholder wurden die folgenden Bedarfsträger im Hinblick auf die Fortentwicklung des KBSZ zu einem Gefahrenabwehrzentrum identifiziert:

- ➔ Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen, hier insbesondere die Feuerwehren und Ordnungsämter.
- ➔ Die Kreisverwaltung des Kreises Euskirchen, hier speziell das Amt 38 – *Gefahrenabwehr*, das Amt 32 – *Sicherheit und Ordnung*, das Amt 39 – *Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung* sowie das Amt 53 – *Gesundheit*.
- ➔ Die Organisationen im Katastrophenschutz des Kreises Euskirchen.

Für die Ermittlung der Bedarfe der Stakeholder sind die folgenden Werkzeuge und Formate zum Einsatz gekommen:

i Ermittlung weiterer Bedarfe unter den Stakeholdern

- ➔ Workshop mit den Feuerwehren und Ordnungsämtern der Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen mit abgestimmtem Protokoll
- ➔ Besprechungen mit dem Amt 38 der Kreisverwaltung des Kreises Euskirchen
- ➔ Workshop mit der Kreisverwaltung des Kreises Euskirchen mit abgestimmtem Protokoll

- ➔ Webbasierte Befragung der Organisationen im Katastrophenschutz des Kreises Euskirchen
- ➔ Ableitung der Bedarfe aus dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Euskirchen

2.2 Eingrenzung und Quantifizierung

Die Eingrenzung des optimalen Standortes für ein Gefahrenabwehrzentrum wurde auf Grundlage einer Fahrzeitanalyse zur Erreichbarkeit der Parameter

- i Eingrenzung des optimalen Standortes mittels Fahrzeitanalyse

- ➔ Feuerwehrstandorte,
- ➔ Rettungswachen,
- ➔ Siedlungsfläche
- ➔ und Einwohner

des Kreises Euskirchen durchgeführt. Optimiert wurde hierbei der Parameter *erreichte Feuerwehrstandorte*, wobei auch der Parameter *erreichte Einwohner* über einem Mindestwert liegen musste. Die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken, auch im Hinblick auf Erweiterungsflächen und den Schutz vor (Natur-)Gefahren, wurde hierbei nicht berücksichtigt.

Grundlage für die Quantifizierung des Flächenbedarfes bilden die einschlägigen Normen und Regelwerke, wobei einzelne Bedarfe in Ermangelung von normativen Grundlagen durch Schätzungen des Gutachters und der Kreisverwaltung quantifiziert wurden. Unter den einschlägigen Normen und Regelwerken sind hervorzuheben:

- i Quantifizierung des Flächenbedarfes mithilfe normativer Grundlagen und Schätzwerte

- ➔ Technische Regel für Arbeitsstätten *Raumabmessungen und Bewegungsflächen* (ASR A1.2)
- ➔ Technische Regel für Arbeitsstätten *Sanitärräume* (ASR A4.1)
- ➔ DGUV-Information 205-008 *Sicherheit im Feuerwehrhaus*
- ➔ DIN 14092-1:2024-06 *Feuerwehrrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen*
- ➔ DIN 14092-7:2024-06 *Feuerwehrrhäuser – Teil 7: Werkstätten*
- ➔ DIN 14093:2014-04 *Atemschutz-Übungsanlagen – Planungsgrundlagen*
- ➔ DIN 14097-1:2018-05 *Feuerwehrwesen – Feuerwehrübungsanlagen*
- ➔ DIN 13049:2023-03 *Rettungswachen – Bemessungs- und Planungsgrundlage*

Der Kostenrahmen für den resultierenden Flächenbedarf wird auf Basis der DIN 276 ermittelt. Hierbei werden die Gesamtkosten über Kostengruppen erhoben. In dieser Schätzung werden die Kostengruppen der ersten Ebene verwendet:

- i Ermittlung des Kostenrahmens auf Grundlage der DIN 276

- ➔ 100 Grundstück mit der Einheit m^2 Grundfläche
- ➔ 200 Vorbereitende Maßnahmen mit der Einheit m^2 Grundfläche
- ➔ 300 Bauwerk – Baukonstruktion mit der Einheit m^2 Bruttogrundfläche
- ➔ 400 Bauwerk – techn. Anlagen mit der Einheit m^2 Bruttogrundfläche
- ➔ 500 Außenanlagen mit der Einheit m^2 Außenfläche
- ➔ 600 Ausstattung und Kunstwerke mit der Einheit m^2 Bruttogrundfläche
- ➔ 700 Baunebenkosten mit der Einheit m^2 Bruttogrundfläche
- ➔ 800 Finanzierung (findet hier keine Berücksichtigung).

Für jede Kostengruppe sind jeweils ein Maximal-, Mittel- und Minimalwert angegeben, sodass das Ergebnis eine Preisspanne abbildet.

Hinweis: Die folgenden Berechnungen stellen einen Kostenrahmen als Teil der Bedarfsplanung nach HOAI Leistungsphase 1 dar, der nur die Kostengruppe der 1. Ebene gemäß DIN 276 berücksichtigt. Diese Kosten spiegeln eine Preisspanne wider, innerhalb welcher die tatsächlichen Baukosten angenommen werden. Die jeweiligen Kostenfaktoren basieren auf Marktanalysen sowie Angaben des Landes Nordrhein-Westfalen und von Gutachterausschüssen.

Nicht berücksichtigt werden dabei die Grundstücks- und Erschließungskosten. Neben dem Grundstückspreis können die weiteren Grundstückseigenschaften (etwa Zuschnitt, Verkehrsanbindung, eventuelle Belastung) die Baukosten negativ beeinflussen.

Die Kostenermittlungen nach DIN 276 spiegeln häufig nicht die Anforderungen der Gefahrenabwehr und von öffentlichen Auftraggebern wider, zum Beispiel im Bereich der Gebäudetechnik und der Nachhaltigkeit. Medienberichten ist zu entnehmen, dass bei Vorhaben zum Neubau von feuerwehrtechnischen Zentralen die effektiven Baukosten deutlich über den hier geschätzten Baukosten liegen – eine Vergleichbarkeit ist aufgrund unterschiedlicher Anforderungen und Rahmenbedingungen jedoch nicht zwingend gegeben. Es wird dennoch empfohlen, sich am Maximalpreis des Kostenrahmens nach DIN 276 zu orientieren.

3 Pflichtumfänge und Bedarfe

Im Rahmen der Begutachtung wurden die folgenden Pflichtumfänge und Bedarfe ermittelt. Darüber hinaus wurden zusätzliche Anforderungen ermittelt, um Synergieeffekte mit den Aufgaben des Kreises Euskirchen als Träger des Rettungsdienstes gem. § 6 Abs. 1 RettG NRW und mit Aufgaben des Kreises Euskirchen im Rahmen des Zivilschutzes zu erzielen.

3.1 Pflichtumfänge eines KBSZ

Die Pflichtaufgaben des Kreises Euskirchen gemäß BHKG, auf deren Erfüllung das KBSZ ausgelegt werden muss, umfassen insbesondere:

- ➔ Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen aus den Städten und Gemeinden
- ➔ Einsatzunterstützung für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden
- ➔ Serviceangebot für die Feuerwehren der Städte und Gemeinden

3.1.1 Aus- und Fortbildung

Pflichtaufgabe des Kreises Euskirchen im Hinblick auf die Ausbildung ist es, dass durch diesen alle Lehrgänge nach FwDV 2 angeboten werden, die nicht eigenständig durch die Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen durchgeführt werden können. Um welche Lehrgänge es sich dabei handelt, ist demnach abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Feuerwehren des Kreises Euskirchen. Das Ausbildungsangebot des Kreises Euskirchen muss daher laufend zwischen Kreis sowie Städten und Gemeinden abgestimmt werden.

 Pflichtumfang Ausbildung

Der Gutachter stellt fest: Grundsätzlich sollten alle Lehrgänge am KBSZ angeboten werden, die eine besondere Ausstattung mit Lehrmitteln oder Übungseinrichtungen erfordern.

Pflichtumfang eines KBSZ im Hinblick auf die Fortbildung ist es, dass dort alle der genannten Fortbildungen angeboten werden, die nicht eigenständig durch die

 Pflichtumfang Fortbildung

3 Pflichtumfänge und Bedarfe

Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen durchgeführt werden können. Um welche Fortbildungen es sich dabei handelt, ist demnach abhängig von den zur Verfügung stehenden Ressourcen in den Feuerwehren des Kreises Euskirchen. Das Fortbildungsangebot am KBSZ muss daher laufend zwischen Kreis sowie Städten und Gemeinden abgestimmt werden.

Der Gutachter stellt fest: Grundsätzlich sollten alle Fortbildungen am KBSZ angeboten werden, die eine besondere Ausstattung mit Lehrmitteln oder Übungseinrichtungen erfordern. Hierfür sollten mindestens eine Atemschutz-Übungsanlage, eine Feuerwehrübungsanlage, ein Feuerwehr-Übungsturm sowie ausreichend Übungsräume und -flächen mit geeigneten Lehrmitteln und Übungsobjekten zur Verfügung stehen.

3.1.2 Einsatzunterstützung

Im Hinblick auf die Einsatzunterstützung sind durch das KBSZ mindestens ein GW-A bzw. AB-Atemschutz, ein SW-2000 bzw. AB-Schlauch, ein AB-Schaum, ein AB-Hochwasser und ein AB-Mulde vorzuhalten. Weitere überörtliche Bedarfe muss der Kreis Euskirchen den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Verfügung stellen.

i Festlegung der Ressourcen

Der Gutachter stellt fest: Aus der Brandschutzbedarfsplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und einer zukünftigen Katastrophenschutzbedarfsplanung des Kreises Euskirchen kann sich der Bedarf für die Vorhaltung von zusätzlichen Einsatzmitteln am KBSZ ergeben.

Um eine wirksame Einsatzunterstützung zu gewährleisten, müssen die oben genannten Ressourcen innerhalb einer Bedienzeit von 30 Minuten an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Grundlage hierfür bilden geeignete Standorte im Kreisgebiet (Fahrzeit) und eine adäquate Besetzung durch haupt- oder ehrenamtliche Einsatzkräfte (Ausrückzeit).

i Festlegung einer Bedienzeit

Der Gutachter stellt fest: Ziel ist es, dass mindestens 80 % der Einwohner im Kreis Euskirchen innerhalb von 30 Minuten durch die Einsatzmittel des KBSZ erreicht werden.

Bei dieser Festlegung handelt es sich nicht um ein rechtsverbindliches Schutzziel, sondern um eine Planungsgrundlage.

3.1.3 Serviceangebot

Der Pflichtumfang der durch das KBSZ angebotenen Serviceleistungen umfasst den Betrieb einer Atemschutzwerkstatt und den Betrieb einer Schlauchwerkstatt. Ebenso sollten die jährlichen Prüfungen nach DGUV-Grundsatz 305-002 mindestens für die kreiseigenen Fahrzeuge durchgeführt werden können. Der Kreis Euskirchen muss den Pflichtumfang an Serviceleistungen nicht nur zur Verfügung stellen, sondern auch gewährleisten, dass diese durch alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden effektiv und gleichwertig genutzt werden können.

i Erreichbarkeit muss gewährleistet sein, um die ehrenamtlichen Strukturen zu entlasten.

Der Gutachter stellt fest: Unter Berücksichtigung der Flächenausdehnung und Siedlungsstruktur des Kreises Euskirchen müssen Atemschutz- und Schlauchwerkstatt als mindestens erforderliche Serviceeinrichtungen des KBSZ durch den Großteil der Feuerwehren im Kreis Euskirchen innerhalb von 20 Minuten erreicht werden können. Alternativ können Hol- und Bringdienste durch das KBSZ angeboten werden.

3.2 Bedarfe der Feuerwehren und Ordnungsämter

Die im Rahmen des Workshops abgeleiteten Bedarfe lassen sich fünf Kategorien zuordnen: *Gerätewartung und Instandhaltung, Bereitstellung (Zuführung) und Vorhaltung von (Sonder-)Einsatzmitteln und Reserven, Aus- und Weiterbildung, Raumbedarfe und Kompetenzen.*

Abbildung 3.1 gibt einen Überblick über die aus dem Workshop abgeleiteten Bedarfe an ein zukunftsfähiges Kreisbrandschutzzentrum aus Sicht der Städte und Gemeinden (Feuerwehren und Ordnungsämter) des Kreises Euskirchen.

➔ Siehe Abbildung 3.1 auf Seite 10

3.3 Bedarfe der Kreisverwaltung

Aus Workshops mit den Dezernaten 3 *Recht und Ordnung* und 5 *Planung, Mobilität und Umwelt* sowie den Ämtern 53 *Gesundheit*, 39 *Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung*, 32 *Sicherheit und Ordnung* und 38 *Gefahrenabwehr* wurden die in Abbildung 3.2 dargestellten (Flächen-) Bedarfe abgeleitet.

➔ Siehe Abbildung 3.2 auf Seite 11

Die durch die Dezernate und Ämter konkretisierten Bedarfe werden in Abbildung 3.3 dargestellt. Es gilt zu beachten, dass es sich um die Ergebnisdarstellung aus dem Workshop handelt. Synergieeffekte finden noch keine Berücksichtigung.

➔ Siehe Abbildung 3.3 auf Seite 12

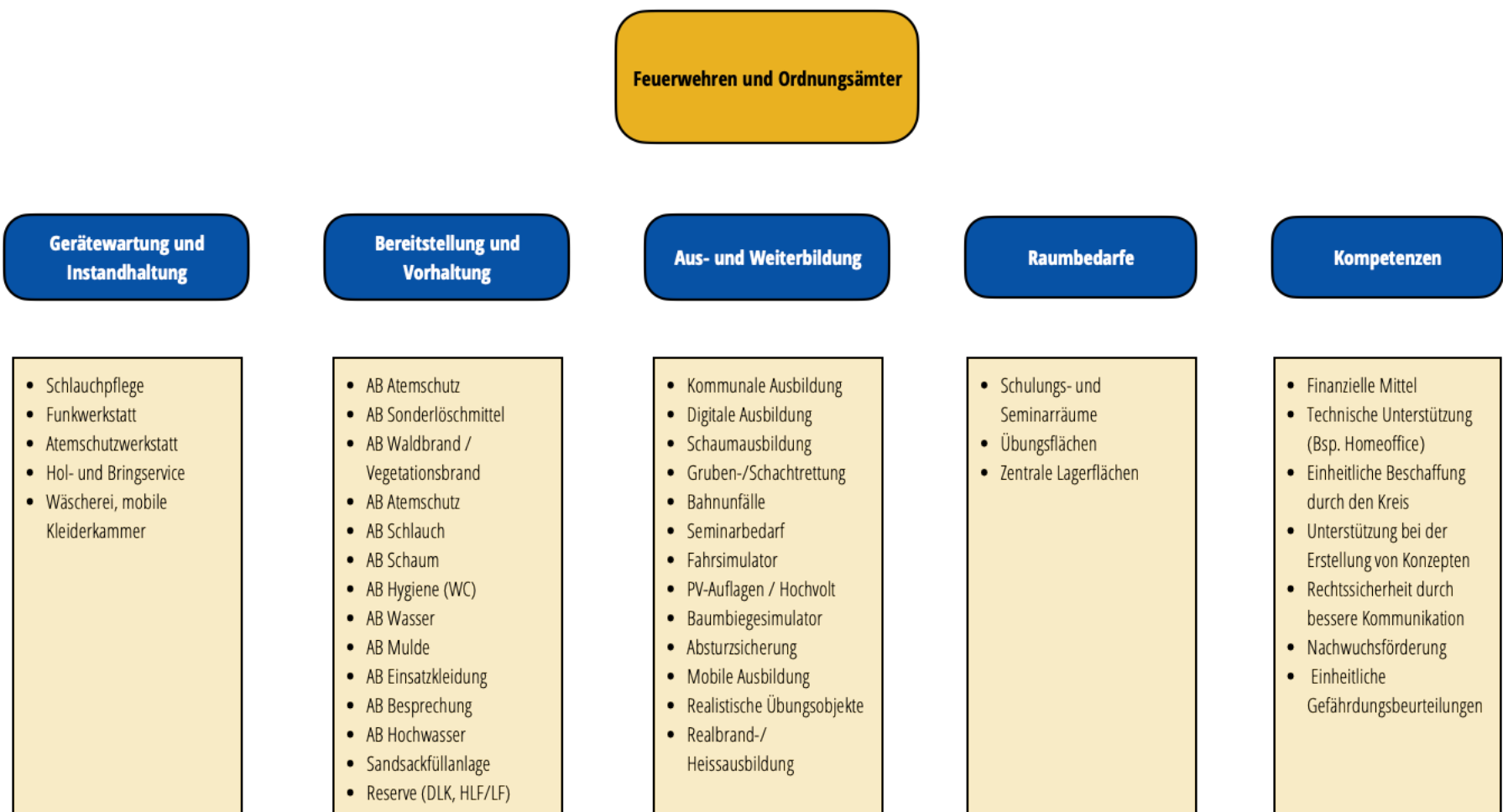


Abbildung 3.1: Bedarfe an ein zukünftiges Kreisbrandschutzzentrum vonseiten der Städte und Gemeinden des Kreises Euskirchen

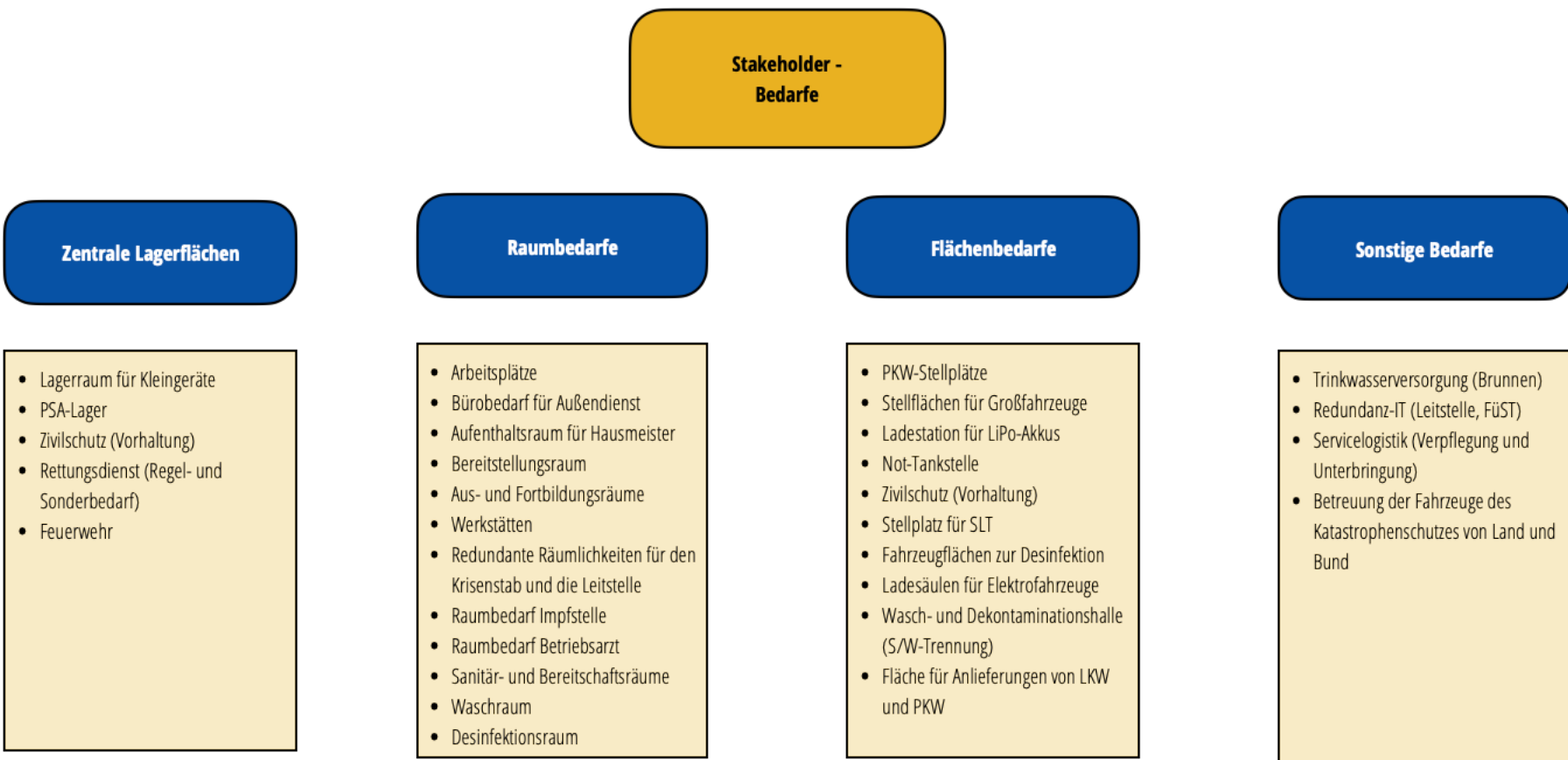


Abbildung 3.2: Bedarfe an ein zukünftiges Kreisbrandschutzzentrum vonseiten der Kreisverwaltung Euskirchen

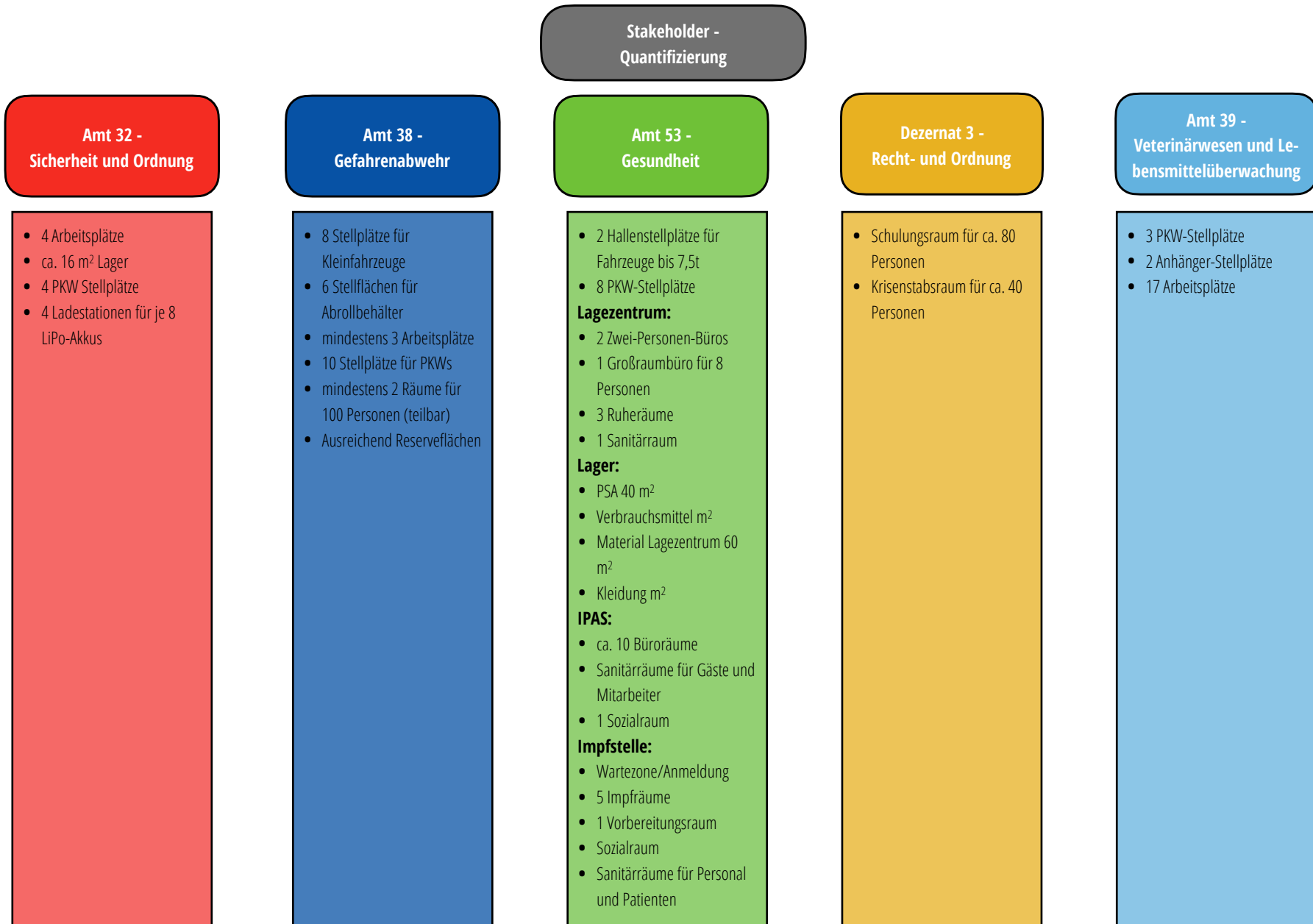


Abbildung 3.3: Quantifizierung der möglichen Flächenbedarfe in einem zukünftigen Kreisbrandschutzzentrum vonseiten der Kreisverwaltung Euskirchen

3.4 Bedarfe der Organisationen im Katastrophenschutz

Im Rahmen einer Befragung aller Organisationen im Katastrophenschutz des Kreises Euskirchen wurde festgestellt, dass die vorhandenen Flächen an deren Standorten ausgeschöpft sind, woraus zahlreiche Bedarfe entstehen. Im Hinblick auf ein für alle Organisationen im Katastrophenschutz offenes *Gefahrenabwehrzentrum* ergeben sich jedoch unterschiedliche Synergieeffekte. Synergieeffekte durch die Erweiterung des KBSZ zu einem für alle Organisationen im Katastrophenschutz offenen *Gefahrenabwehrzentrum* bieten sich insbesondere im Hinblick auf Übungsräume, -flächen und -einrichtungen sowie bei der Wartung und Prüfung von Fahrzeugen und Einsatzmitteln.

- i Unterschiedliche Synergieeffekte in Abhängigkeit des Bereichs

3.5 Synergieeffekte zum Rettungsdienst

Der Kreis Euskirchen hat im Jahr 2025 seinen Rettungsdienstbedarfsplan fortgeschrieben, in dem die bedarfsgerechten, medizinisch notwendigen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Vorhaltekapazitäten für die Notfallrettung und den Krankentransport im Kreis Euskirchen auf Grundlage des RettG NRW festgelegt werden.

- 📄 Rettungsdienstbedarfsplan 2025

Der Kreis Euskirchen ist dabei sowohl Träger des Rettungsdienstes als auch Träger von drei Rettungswachen. Mit Blick auf die Einrichtung eines Gefahrenabwehrzentrums an einem optimierten Standort im Kreisgebiet ergeben sich daher sowohl mögliche Synergien zur Rettungswache Mechernich als auch zur Trägerschaft des Rettungsdienstes insgesamt, in dem Reservefahrzeuge, Gerätewagen, Lagerflächen und Werkstätten des Rettungsdienstes in das Gefahrenabwehrzentrum integriert werden. Konkret ergeben sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Euskirchen die folgenden Anforderungen, welche im Rahmen eines Gefahrenabwehrzentrums umgesetzt werden könnten:

- i Synergieeffekte zum Rettungsdienst
- i Anforderungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan

➡ Reservefahrzeuge

- 2 Reserve-NEF
- 7 Reserve-RTW
- 3 Reserve-KTW
- 1 Reserve-KdoW

➡ Gerätewagen

- 2 Gerätewagen-Technik (GW-T)
- 1 Gerätewagen-Logistik (GW-L 1)

➡ Lagerflächen

3 Pflichtumfänge und Bedarfe

- Zentrallager
- Sauerstofflager
- PSA-Lager
- ➔ Werkstätten
- Desinfektion

3.6 Synergieeffekte zum Zivilschutz

Das KBSZ bzw. ein weiterentwickeltes Gefahrenabwehrzentrum kann vielseitige Aufgaben im Bereich des Zivilschutzes wahrnehmen und unterstützen. Exakt quantifizierbare Anforderungen an die Fähigkeiten der Kreise im Zivilschutz als Grundlage für eine *Bedarfsplanung* existieren zurzeit nicht. Durch den Kreis Euskirchen wurden jedoch die folgenden Aspekte als besonders relevant identifiziert, die in der zukünftigen Ausrichtung des KBSZ als Gefahrenabwehrzentrum berücksichtigt werden sollen:

i Anforderungen für den Zivilschutz

- ➔ Schaffung einer möglichst geschützten Redundanz zum Lagezentrum des Kreises Euskirchen (Schutzraum)
- ➔ Einrichtung einer Nottankstelle für 100.000 l Diesel
- ➔ Ausstattung des Gefahrenabwehrzentrums mit Notbrunnen
- ➔ Vorhaltung von Flächen für die Einlagerung von Lebensmitteln

4 Ausgangslage

Abbildung 4.1 zeigt den Standort des KBSZ Euskirchen in der Stadt Schleiden. Im Rahmen der unterstützenden Tätigkeit werden die Einsatzmittel der Feuerwehren geprüft und gewartet. Hierzu zählen die Prüfung und Instandsetzung der Atemschutzgeräte, der Gasmessgeräte, der hydraulischen und pneumatischen Rettungsgeräte, der Saug- und Druckschläuche, der Kommunikationstechnik sowie der kreiseigenen Einsatzfahrzeuge.

Für die Prüfungs- und Instandsetzungsarbeiten befinden sich im Gebäude eine Atemschutzwerkstatt, eine Funkwerkstatt und eine Schlauchpflgewerkstatt.

Für die Aus- und Fortbildung der Einsatzkräfte stehen auf dem Gelände Übungsflächen, anleiterbare Stellen, ein Schulungsraum und eine Atemschutz-Übungsanlage zur Verfügung.

Zudem werden durch das KBSZ Einsatzmittel für den überörtlichen Bedarf vorgehalten. Neben dem RTW der im selben Gebäude befindlichen Rettungswache werden für den Rettungsdienst des Kreises Euskirchen Einsatzmittel im Innen- und Außenbereich des KBSZ vorgehalten. Dabei handelt es sich um Reservefahrzeuge (RTW, KTW, NEF) und Servicefahrzeuge.

➔ Siehe Abbildung 4.1 auf Seite 16

i Entwicklung: Vergrößerung des Fahrzeugbestandes

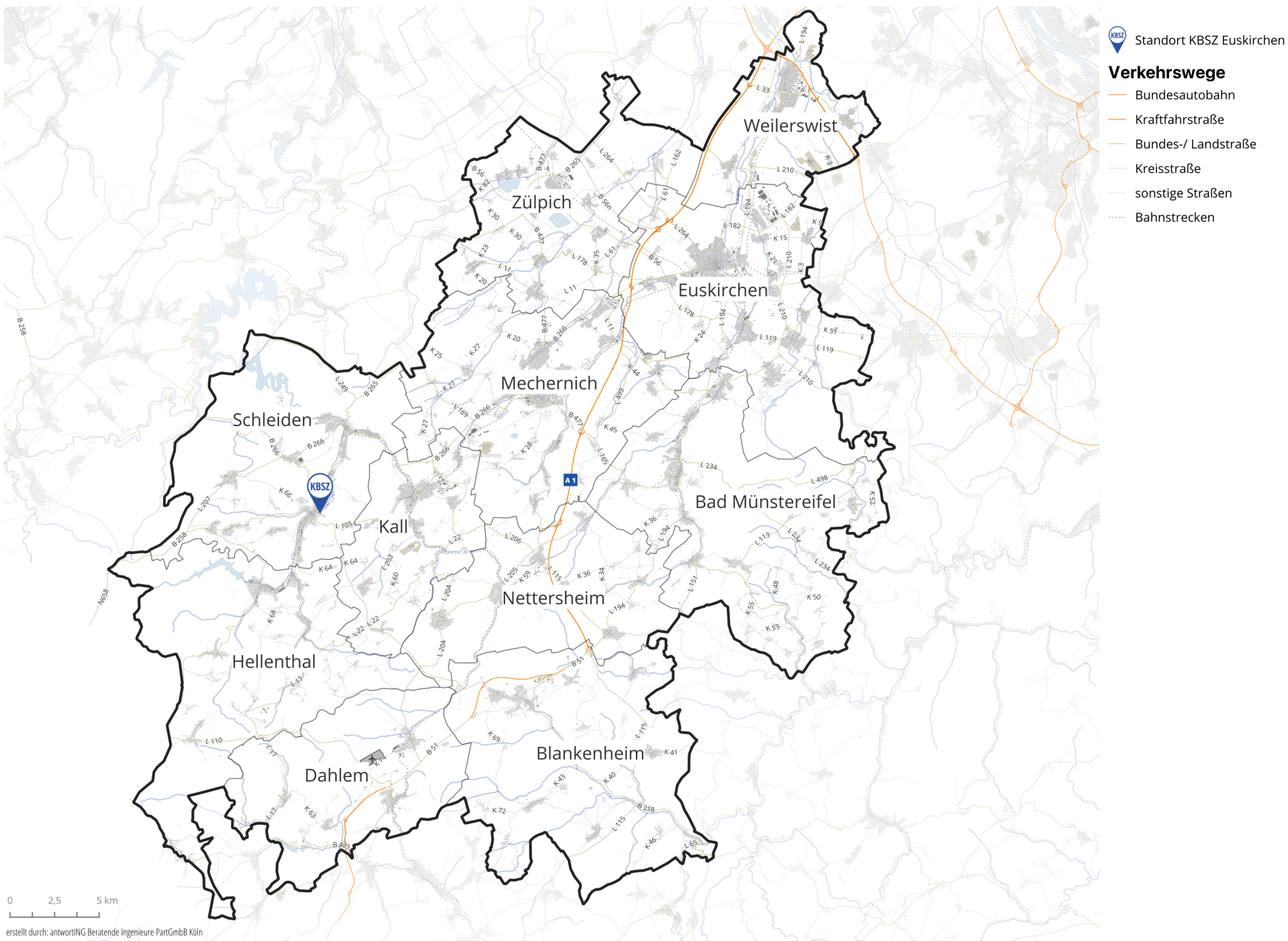


Abbildung 4.1: Standort des KBSZ Euskirchen in der Stadt Schleiden

4.1 Erreichbarkeit des Kreisgebietes

In Abbildung 4.2 ist dargestellt, welcher Anteil der Parameter innerhalb welcher Fahrzeit vom aktuellen Standort des KBSZ aus erreicht werden. Abbildung 4.3 zeigt die Erreichbarkeit des Kreisgebietes durch den aktuellen Standort des KBSZ.

➔ Siehe Abbildung 4.3 auf Seite 18

Hinweis: In den folgenden Analysen der Erreichbarkeit wird eine Fahrzeit von 20 Minuten zugrunde gelegt. Grundlage bilden

- ➔ die in Abschnitt 3.1 als Pflichtumfang festgelegte Bedienzeit der Einsatzunterstützung durch das KBSZ für 80 % der Einwohner des Kreises Euskirchen. Dies basiert auf der Annahme, dass maximal 10 Minuten Ausrückzeit für das sichere Beenden der Tätigkeit (während der Arbeitszeit) oder die Fahrzeit der Mitarbeiter in Rufbereitschaft zum KBSZ (außerhalb der Arbeitszeiten) sowie das Aufsatteln des Einsatzmittels benötigt werden.
- ➔ die in Abschnitt 3.1 als Pflichtumfang festgelegte Erreichbarkeit des KBSZ innerhalb von 20 Minuten, ausgehend vom Großteil der Feuerwehrstandorte im Kreis Euskirchen.

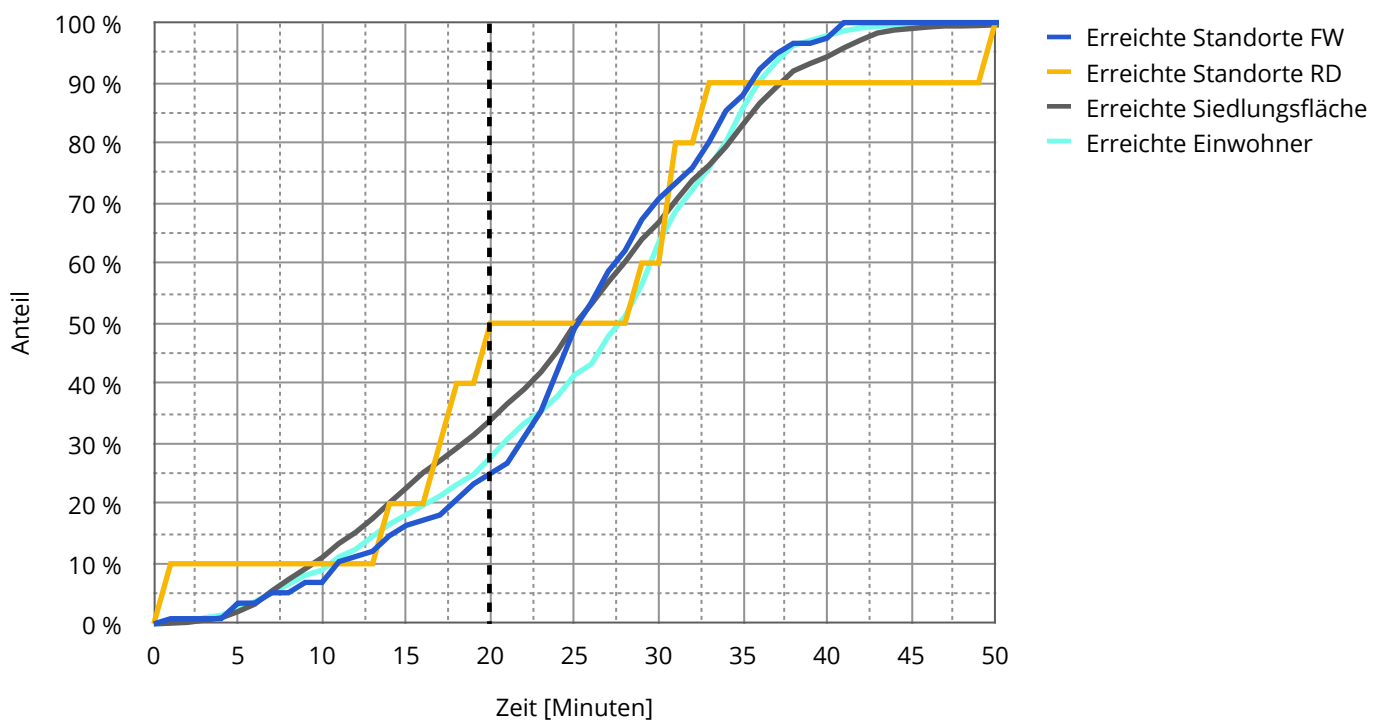


Abbildung 4.2: Erreichbarkeit der Parameter durch den aktuellen Standort des KBSZ

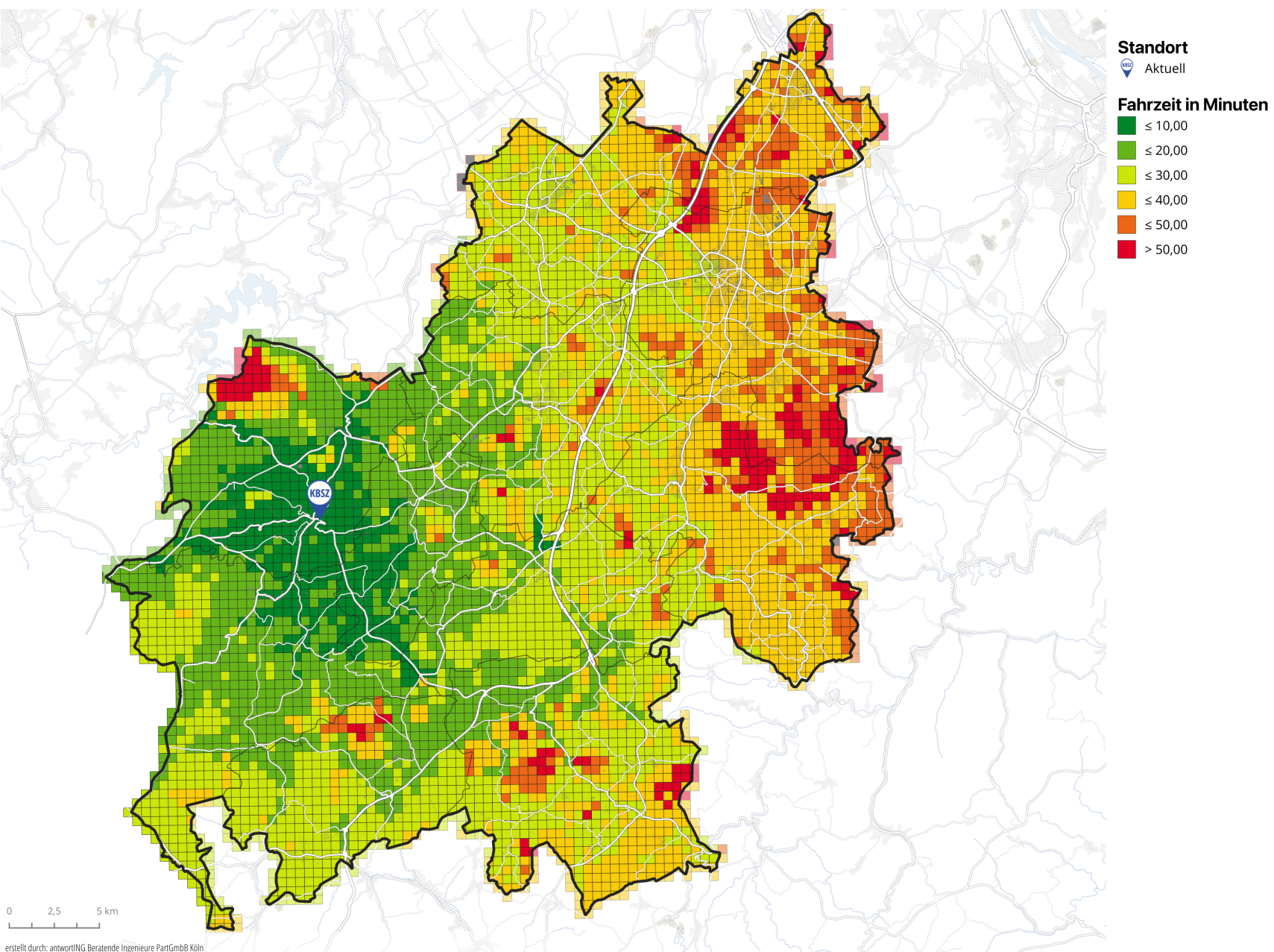


Abbildung 4.3: Erreichbarkeit des Kreisgebietes durch den aktuellen Standort des KBSZ

Der Gutachter stellt fest: Ausgehend vom aktuellen Standort des KBSZ wird insbesondere der Westen des Kreises Euskirchen innerhalb einer Fahrzeit von 30 Minuten erreicht. Im Osten beträgt die Fahrzeit an vielen Stellen 30 Minuten und mehr.

Dies spiegelt sich auch in der Erreichbarkeit der Parameter wider: Durch den aktuellen Standort des KBSZ werden ca. 28 % der Einwohner und 34 % der Siedlungsfläche innerhalb von 20 Minuten Fahrzeit (30 Minuten Bedienzeit) erreicht. Gleichzeitig kann der aktuelle Standort des KBSZ von 25 % der Feuerwehrstandorte innerhalb von 20 Minuten erreicht werden.

Die Pflichtumfänge eines KBSZ im Hinblick auf Einsatzunterstützung und Serviceangebot können mit dem bestehenden Standort demnach nicht erfüllt werden.

4.2 Aufbau der Gebäudestruktur

Das Gebäude wurde Ende der 1960er Jahre ursprünglich als Betriebshof errichtet und für seine heutige Nutzung stetig umgebaut und umgenutzt. Das Gebäude gliedert sich in eine Rettungswache, einen Werkstattbereich, einen Lagerbereich, einen Ausbildungsbereich, einen Büro- und Aufenthaltsbereich sowie eine Dienstwohnung.

Das Gebäude wurde in einer Hanglage errichtet. Und der Zugang zum Gebäude erfolgt über zwei Ebenen. In der unteren Ebene befinden sich die Fahrzeughallen für die Einsatzmittel, die Alarmumkleiden, Lagerräume, ein Büroraum, die Schlauchpflegewerkstatt sowie der Zugang zur Bunkeranlage, welche als Lagerfläche genutzt wird. Im Obergeschoss befinden sich die Atemschutz-Übungsanlage, die sanitären Einrichtungen, ein Schulungsraum und die Atemschutzwerkstatt. Im angrenzenden Sozialtrakt befinden sich der Aufenthaltsraum, eine Teeküche, zwei Büroarbeitsplätze sowie die Funkwerkstatt. In den darüberliegenden Stockwerken befindet sich eine vermietete Wohnungseinheit.

Das Gelände und die Räumlichkeiten befinden sich in einem baufälligen Zustand und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine sichere Arbeitsstätte.

i Bestandsgebäude mit Nutzungsänderung

i Baufälliger Zustand

4.2.1 Mängelbeschreibung

Die Bausubstanz des Gebäudes ist marode und geschädigt. Die heutige Nutzung entspricht nicht mehr der ursprünglich ausgelegten Planung. Durch die Nutzung wird die Gebäudestruktur stark belastet, was zu einer Beschädigung führt. Die baulichen Gegebenheiten, wie Stellplätze und Untergründe, sind nicht mehr für

i Zusammenfassung der baulichen Mängel

4 Ausgangslage

die Nutzung mit der heutigen Fahrzeugtechnik ausgelegt. Innerhalb des Gebäudes bestehen Feuchtigkeitsprobleme, welche auf eine unzureichende Dämmung schließen lassen. Die geforderten Mindesttemperaturen für die Arbeitsstätten können nicht erreicht werden. Die Erweiterung und der Ausbau der Aufgabenleistung erzeugen kapazitäts Herausforderungen. Es entstehen gefährliche Engstellen durch Einbauten, Einsatzmittel sowie Lagergut. Es bestehen Mängel in der brandschutztechnischen Ausführung und arbeitsrechtliche Defizite. Im Folgenden werden einige eklatante Mängel zusammengefasst:

- ➔ Schimmelbefall in der Rettungswache und Teilen des KBSZ
- ➔ Fehlende Dämmung und undichte Fenster
- ➔ Heizleistung nicht ausreichend
- ➔ Stoßgefahr an zu niedrigen Türen
- ➔ Stolpergefahr durch Bodensenken, Bodenabläufe, Bodenschäden, Werkstattgrube sowie Tritte und Rampen im Türbereich
- ➔ Rutschgefahr bei nassen Hallenböden
- ➔ Mangel an (definierten) Lagerflächen
- ➔ Keine definierten und freigehaltenen Laufwege
- ➔ Keine Abgasabsauganlage an den Fahrzeugen
- ➔ Kein Gefahrstofflager vorhanden
- ➔ Fahrzeugstellplätze mit unzureichenden Abmessungen, insbesondere zu niedrigen Raumhöhen

Der Gutachter stellt fest: Die Substanz und die technische Ausstattung des Bestandsgebäudes sind marode, geschädigt und entsprechen größtenteils nicht den normativen und praktischen Anforderungen. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes wäre mit erheblichem Aufwand verbunden und voraussichtlich nicht wirtschaftlich. Zudem müsste der Betrieb des KBSZ in dieser Zeit in eine Interimslösung ausgelagert werden.

4.2.2 Flächenangebot

In Abbildung 4.4 werden das Flächenangebot am aktuellen Standort des KBSZ und der Mindestflächenbedarf für den aktuellen Aufgabenumfang gegenübergestellt. Lagerflächen, etwa für Pool-Systeme und den Bevölkerungsschutz, werden an dieser Stelle noch nicht berücksichtigt. Am aktuellen Standort stehen allein aufgrund der Topographie der Umgebung keinerlei Erweiterungsflächen zur Verfügung.

➔ Siehe Abbildung 4.4 auf Seite 21

4 Ausgangslage

Raumbezeichnung	Soll-Fläche	Ist-Fläche	Differenz
Atemschutz-Übungsanlage	354,6	204,2	-150,4
Atemschutzwerkstatt	119,0	124,3	5,3
Schlauchpflegewerkstatt	119,0	144,4	25,4
Fahrzeughalle	708,8	479,7	-229,1
Umkleide	48,8	21,2	-27,6
Außenanlage	2411,0	1441,0	-970,0
Rettungswache	234,1	231,1	-3,0
Kreisfeuerweherschule	109,0	98,8	-10,2
SUMME	4104,3	2744,6	-1359,7

Abbildung 4.4: Gegenüberstellung des Flächenangebotes am KBSZ und des Mindestflächenbedarfs für den aktuellen Aufgabenumfang

Der Gutachter stellt fest: Auch ohne die Berücksichtigung der Bedarfe der Stakeholder stehen selbst für den aktuellen Aufgabenumfang nicht ausreichend Flächen am Bestandsgebäude zur Verfügung. Erweiterungsflächen, mit denen zumindest die aktuellen Anforderungen erfüllt werden könnten, können am aktuellen Standort nicht erschlossen werden. Die darüber hinausgehenden Bedarfe der Stakeholder können mit dem bestehenden Standort daher nicht erfüllt werden. Eine zukünftige Entwicklung und die Übernahme weiterer Aufgaben durch das KBSZ im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes sind nicht möglich.

5 Standort, Flächen und Kosten eines Gefahrenabwehrzentrums

Abgeleitet aus den gesetzlichen Pflichtumfängen und den ermittelten Bedarfen wird die räumliche Ausgestaltung des Gefahrenabwehrzentrums im Hinblick auf die Aufgaben *Aus- und Fortbildung*, *Einsatzunterstützung* sowie *Serviceangebot* geplant. Darüber hinausgehende Bedarfe, insbesondere der Raumbedarf durch andere Ämter der Kreisverwaltung und die Organisationen im Katastrophenschutz des Kreises Euskirchen, werden als Synergieeffekte berücksichtigt. Neben der räumlichen Ausgestaltung muss die Lage des Standortes im Kreisgebiet eingegrenzt werden. Diese korreliert dabei mit der Erreichbarkeit des Kreises Euskirchen durch die Sonderfahrzeuge des Gefahrenabwehrzentrums im Rahmen der Einsatzunterstützung und mit der Erreichbarkeit des Gefahrenabwehrzentrums durch die Feuerwehr- und Rettungsdienststandorte im Rahmen des Serviceangebotes.

5.1 Standortempfehlung

In Abbildung 5.1 ist dargestellt, welcher Anteil der Parameter innerhalb welcher Fahrzeit von einem neu zu errichtenden optimalen Standort aus erreicht wird. Der Standort wurde dabei so gewählt, dass das Gefahrenabwehrzentrum optimal von den Feuerwehren und den Rettungswachen des Kreises Euskirchen erreicht werden kann. Abbildung 5.2 zeigt die Erreichbarkeit des Kreisgebietes durch einen optimalen Standort des Gefahrenabwehrzentrums.

➔ Siehe Abbildung 5.1 auf Seite 23

➔ Siehe Abbildung 5.2 auf Seite 24

Der Gutachter stellt fest: Durch einen Neubau des KBSZ/Gefahrenabwehrzentrums an optimaler Stelle kann ein Großteil der besiedelten Fläche im Kreis Euskirchen innerhalb einer Fahrzeit von 20 Minuten erreicht werden.

Dies spiegelt sich auch in der Erreichbarkeit der Parameter wider: Durch den optimalen Standort eines KBSZ/Gefahrenabwehrzentrums werden ca. 84 % der Einwohner und 68 % der Siedlungsfläche innerhalb von 20 Minuten Fahrzeit (30 Minuten Bedienzeit) erreicht. Gleichzeitig kann der optimale Standort eines KBSZ/Gefahrenabwehrzentrums von 79 % der Feuerwehrstandorte und 70 % der Rettungswachen innerhalb von 20 Minuten erreicht werden.

5 Standort, Flächen und Kosten eines Gefahrenabwehrzentrums

Die Pflichtumfänge eines KBSZ im Hinblick auf Einsatzunterstützung und Serviceangebot können mit einem optimalen Standort demnach erfüllt werden.

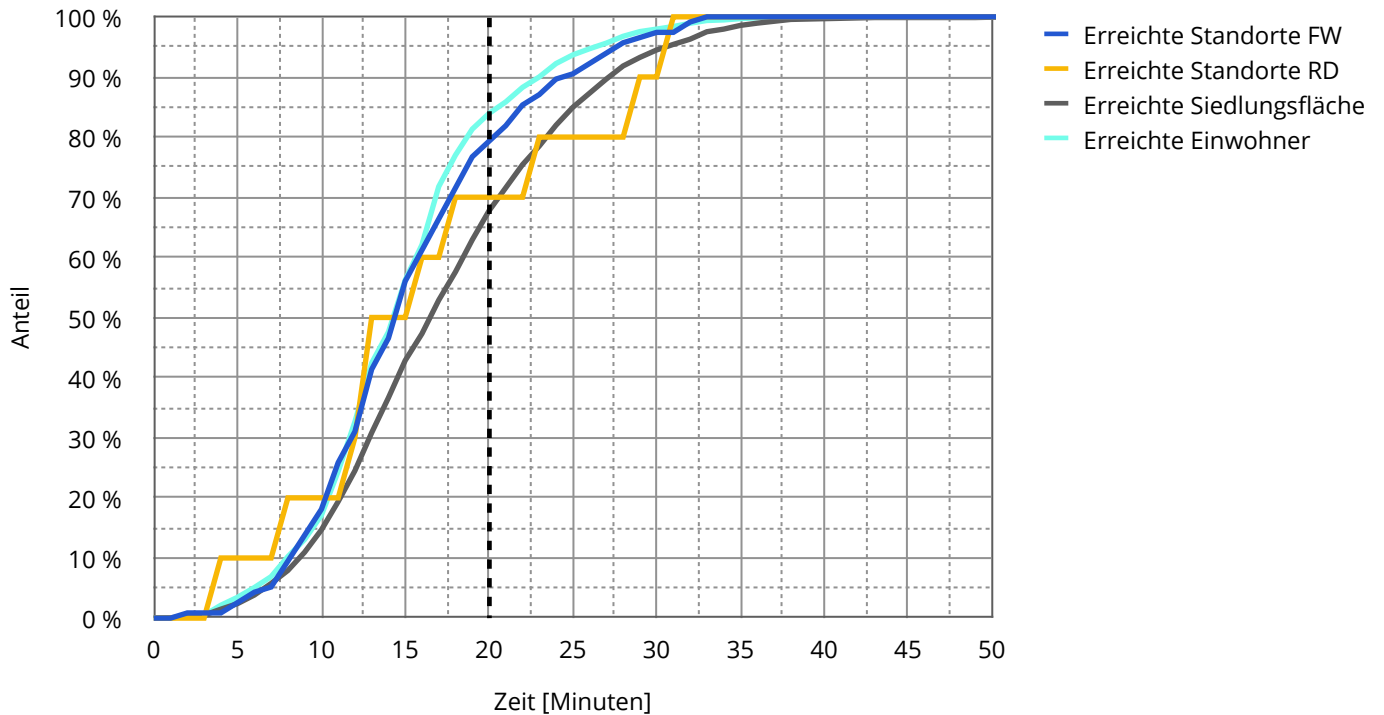


Abbildung 5.1: Erreichbarkeit der Parameter durch einen optimalen Standort des Gefahrenabwehrzentrums

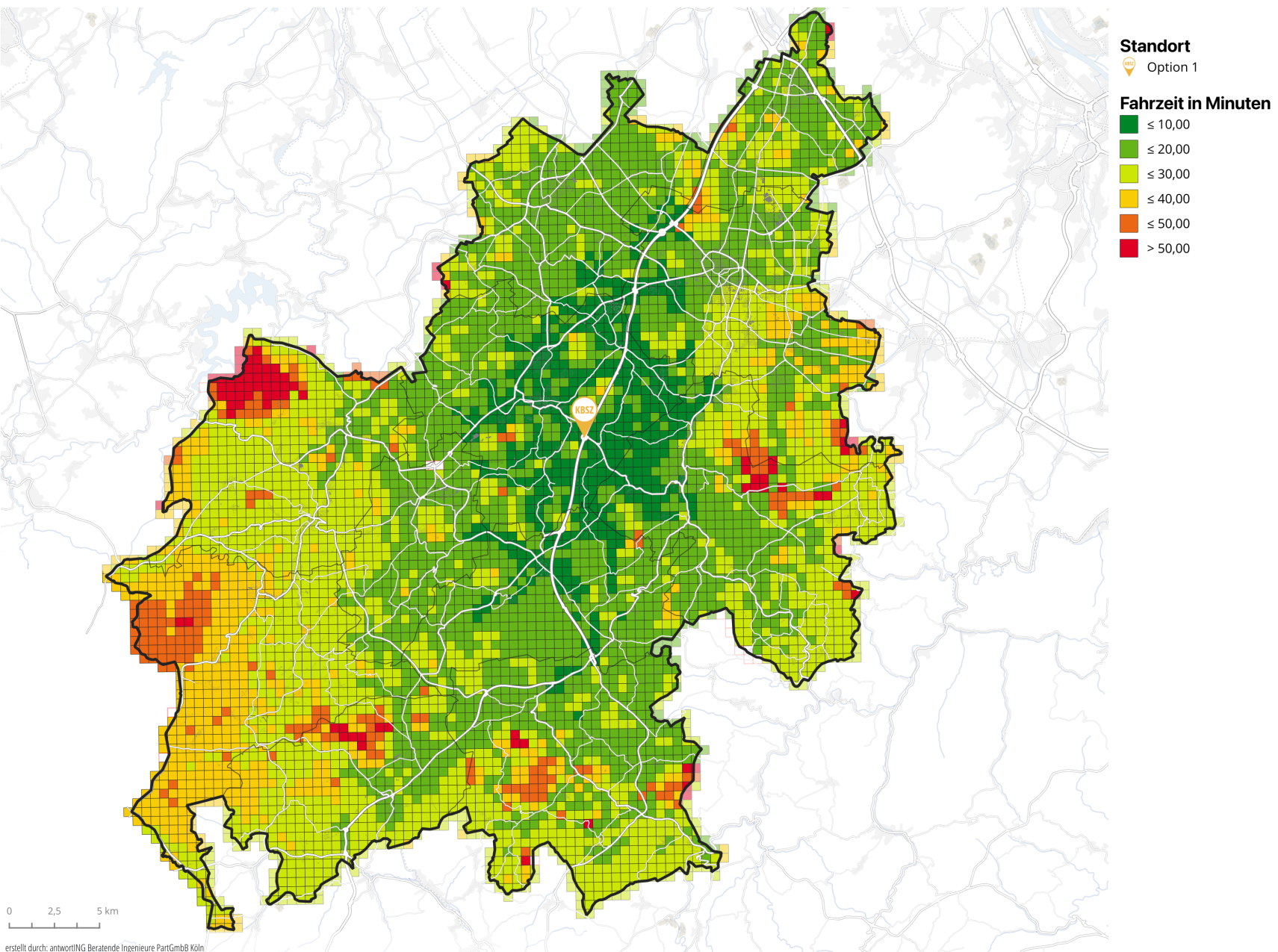


Abbildung 5.2: Erreichbarkeit des Kreisgebietes durch einen optimalen Standort des Gefahrenabwehrzentrums

5.2 Flächenbedarf

Abbildung 5.3 zeigt den Flächenbedarf eines Gefahrenabwehrzentrums auf Grundlage der ermittelten Bedarfe. Hierbei werden bereits Verkehrs- und Konstruktionsflächen mit pauschalen Faktoren berücksichtigt.

Hinweis: Flächenbedarfe für die Lebensmittelbevorratung im Rahmen des Zivilschutzes werden aufgrund der hohen Unsicherheiten und einer noch ausstehenden Schutzzieldefinition durch den Kreis Euskirchen nicht berücksichtigt.

Bedarfsträger	(zusätzlicher) Bedarf Innenfläche	(zusätzlicher) Bedarf Außenfläche
Pflichtumfang / Status Quo	1.693	2.411
Feuerwehren und Ordnungsämter	2.388	5.542
Kreisverwaltung	1.170	502
Organisationen im Katastrophenschutz	0	0
Rettungsdienst	1.735	1.144
Zivilschutz	182	116
Summe	7.168	9.714

Abbildung 5.3: Flächenbedarf eines Gefahrenabwehrzentrums auf Grundlage der ermittelten Bedarfe

Der Gutachter stellt fest: Zur Erfüllung der ermittelten Bedarfe benötigt das Gefahrenabwehrzentrum mindestens eine Brutto-Grundfläche (BGF) von 7.168 m² und eine Außenfläche von 9.714 m².

5.3 Kostenrahmen

Die Werte pro Kostengruppe der DIN 276 sind der Abbildung 5.4 zu entnehmen.

➔ Siehe Abbildung 5.4 auf Seite 26

Hinweis: Kosten für die über der Norm liegende technische Ausstattung, unter anderem die Ausstattung des redundanten Lagezentrums, die Nottankstelle oder die Notbrunnen, können nicht berücksichtigt werden. Hier fließen lediglich die erforderlichen Flächen als Faktor in den Kostenrahmen ein.

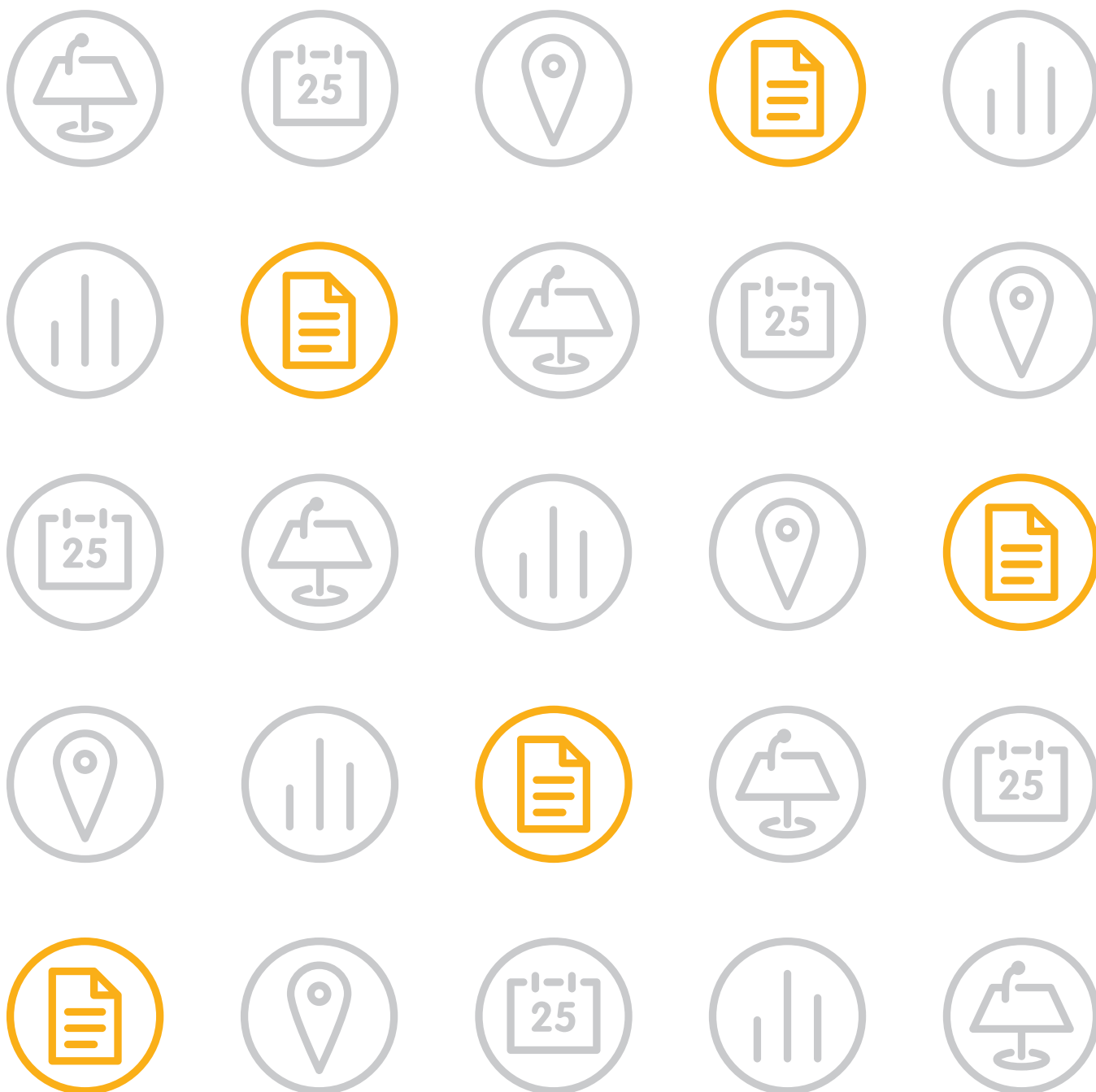
5 Standort, Flächen und Kosten eines Gefahrenabwehrzentrums

Der Kreis Euskirchen plant, die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergebenden Kosten am Gefahrenabwehrzentrum über die *Gebührensatzung Rettungsdienst* zu refinanzieren.

KG	Kostengruppe 1. Ebene	Preis Min (€)	Preis Mittel (€)	Preis Max (€)
100	Grundstück	0 €	0 €	0 €
200	Vorbereitende Maßnahmen	145.019 €	420.554 €	2.131.776 €
300	Bau- konstruktion	10.676.537 €	13.558.094 €	17.523.313 €
400	Techn. Anlagen	3.287.930 €	4.839.538 €	6.785.204 €
500	Außenanlagen und Freiflächen	934.607 €	1.835.834 €	3.696.703 €
600	Ausstattung und Kunstwerke	233.973 €	547.988 €	898.947 €
700	Bauneben- kosten	3.558.846 €	3.965.219 €	4.365.435 €
800	Finanzierung	0 €	0 €	0 €
Summe		18.836.911 €	25.167.228 €	35.401.379 €

Abbildung 5.4: Kostenrahmen – Variante 3

Der Gutachter stellt fest: Die Ermittlung des Kostenrahmens ergibt eine Kostenspanne von **18.837.000 € bis 35.401.000 €** für den Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums, das die beschriebenen Bedarfe erfüllt.



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de